

Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Auszug

aus der EG-Genehmigung Nr.: e1*98/14D0080

Erweiterung: 08

vom: 12,11,1999

und dem Gutachten

Nr.: GUTMCC0103

vom: 26.01.2000

Fahrzeughersteller:

Micro Compact Car smart GmbH

71272 Renningen

Fahrzeugtyp:

MC 01

Ausführung(en):

Variante/Version

Handelsbezeichnung

Baumuster

MC?01B0??? ?????????

smart

MC 01

von Gen.-Nr.: e1*98/14D0080*02 bis e1*98/14D0080*06

An o.a. Fahrzeugen, die im Geltungsbereich der StVZO zugelassen sind oder werden sollen, dürfen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 1.b und Abs. 7 StVZO folgende Fahrzeugteile nachträglich ein- oder angebaut werden:

Lfd. Nr.	Fahrzeugteil(e)	Randbedingungen	Auflagen
1	Bereifung: Achse 1: 145/65 R 15 72T auf Felge 4Jx15H2, ET 27 Achse 2: 175/55 R 15 77T auf Felge 5,5Jx15H2, ET -1	- nur für Fahrzeuge mit Benzin- motor mit Motorleistung 33kW oder 40 kW	*)
2	Bereifung: Achse 1: 145/65 R 15 73Q M+S auf Felge 4Jx15H2, ET 27 Achse 2: 175/55 R 15 77Q M+S auf Felge 5,5Jx15H2, ET -1	- nur für Fahrzeuge mit Benzin- motor mit Motorleistung 33kW oder 40 kW	**)

") nur Continental ContiEcoContact EP

Die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs bleibt nach dem Eln- oder Anbau der o.a. Fahrzeugteile bei Einhaltung der ggf, genannten Randbedingungen und Auflagen bestehen.

Der Fahrzeughalter hat diesen Auszug aus der BE mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen.

Eine Änderung der Fahrzeugpapiere kann durch die Zulassungsstelle erfolgen. In diesem Fall entfällt die Mitführpflicht.

Kraftfahrt-Bundesamt

Im Auftrag

beglaubigt:

Flensburg, den 11.02.2000

Mbombi

nur Continental ContiWinterContact TS 760

Eignungserklärung



zur Vorlage bei den zuständigen Behörden, Technischen Diensten

23.04.2003

Sehr geehrte Damen und Herren,

die auf dieser Seite dieses Dokuments genannte Eignungserklärung für Fahrzeugteile bzw. Fahrzeugmodifikationen der Firma

smart gmbh Leibnizstrasse 2 D-71032 Böblingen

für Fahrzeuge des Typs MC01 ab EWG Typgenehmigungs Nr. e1*98/14D0080*07 des Herstellers

smart gmbh Leibnizstrasse 2 D-71032 Böblingen

ist für die Beantragung der Zulassung bei den zuständigen Behörden zu verwenden.

Eine darüber hinausgehende Verwendung dieses Dokuments ist seitens smart gmbh nicht vorgesehen und nicht gestattet.

Erklärung

Aus Sicht des Fahrzeugherstellers

bestehen keine Einwände gegen den Anbau unten genannter Fahrzeugteile

Radsatz, bestehend aus Rad-/Reifenkombinationen vorn 145/65R15 auf Felge 4Jx15H2 ET27 mm und hinten 175/55R15 auf Felge 5.5Jx15H2 ET-1 mm.

2. Hinweise

- Diese Erklärung ist nur gegenüber den zuständigen Behörden/Technischen Dienste zu verwenden.
- Exakte Spezifikationen sowie Angaben zum Einbau sind den Unterlagen des Herstellers smart gmbh zu entnehmen.

3. Gutachten, Genehmigungen

- Die Reifendimensionen des Radsatzes sind mit den Dimensionen des R\u00e4dersatzes identisch, der direkt ab Herstellerwerk erh\u00e4ltlich ist..
- Die im Rahmen der EG-Typgenehmigung des Basisfahrzeugs erzielten Prüfergebnisse in den Disziplinen Abgas, Kraftstoffverbrauch, Radabdeckung, Massen und Abmessungen gelten aus Sicht des Fahrzeugherstellers daher auch für das mit o.g. Rädersatzes modifizierte Fahrzeug.
- Insbesondere die Einstufung in eine Schadstoffklasse und der Kraftstoffverbrauch bleiben aus Sicht des Fahrzeugherstellers von der Umrüstung unberührt..

Hans-Wilhelm Uphues

Leiter

Entwicklungsplanung & Dokumentation E/PD

Program Planning & Homologation